

öffentlich

Bearbeiter: Frau Sylke Arnold
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.05.2010	212/2010

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	10.06.2010					

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Gustav-Meisel-Straße 14

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, auf der Grundlage des § 177 BauGB, der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009 sowie dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 07.,01.2009 – Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 3.298,68 € für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Gustav-Meisel-Straße 14.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer, Herrn Felix Lehnert, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Objektes Gustav-Meisel-Straße 14 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Fördersatz von 30 % gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 3.298,68 € nach vorliegender Kostenerstattungsrechnung abzuschließen.

Sachdarstellung:

Fördergebiet Soziale Stadt:
 „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Gustav-Meisel-Straße 14

Eigentümer: Herr Felix Lehnert
 Gustav-Meisel-Straße 14
 04416 Markkleeberg

Art der Sanierung: Restmaßnahmen (Wärmedämmung der Fassade) bei der Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Gebäude Gustav-Meisel-Straße 14 gehört zum Ortsteil Gaschwitz. Das Gebäude wurde bereits zum großen Teil durch den Eigentümer saniert. Es wurden/werden weitere Maßnahmen an der Gebäudehülle und im Gebäude durch den Eigentümer ohne eine Förderung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ realisiert.

Die geförderten Maßnahmen betreffen die denkmalgerechte Wärmedämmung der Fassade und des Daches bzw. der obersten Geschossdecke zum Dachboden. Entsprechend den Auflagen des Denkmalschutzes ist eine Außenwärmedämmung der Fassade nicht möglich. Es erfolgt deshalb eine Innendämmung. Die Arbeiten an diesem Einzeldenkmal werden denkmalgerecht mit historischem Material (d. h. Lehmputz) realisiert.

Nach Abschluss der Sanierung soll das Gebäude für Wohnen genutzt werden. In den Folgejahren wird noch das Nebengebäude in Abstimmung mit der Stadt saniert und soll gewerblich genutzt werden.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 10.995,60 € als anerkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: ca. 1850

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Gustav-Meisel-Straße 14 ist Bestandteil des historischen Ortskerns von Gaschwitz und soll wegen seiner historischen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss:
Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten ca.: 15.000,00 € (brutto)
davon anerkennungsfähige Kosten: 10.995,60 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **30 %**
Fördervorschlag/Zuschuss: **3.298,68 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.